

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/13012 –**

Waffenbesitz und Waffeneinsatz von und durch Neonazis

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder finden Ermittlungsbehörden im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen legale wie illegale Waffen bei Neonazis. Auch verüben Neonazis mit Waffen zahlreiche Straftaten. Dabei kommen die Waffen nicht nur bei politisch rechts motivierten Straf- und Gewalttaten zum Einsatz, sondern auch bei sonstigen Straftaten durch Neonazis, die keinen unmittelbar politischen Hintergrund haben (www.belltower.news/uebersicht-waffenfunde-bei-rechts-extremen-86787/).

1. Über wie viele Rechtsextremisten, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis und bzw. oder über Waffen verfügen, hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügen mit Stichtag 31. Dezember 2018 792 Rechtsextremisten über waffenrechtliche Erlaubnisse. Aufgrund von laufenden Entzugsverfahren schwankt die Zahl.

2. Zu wie vielen der in Frage 1 abgefragten Personen liegen der Bundesregierung Kenntnisse zu Straftaten und bzw. oder Ermittlungsverfahren vor, die im Zusammenhang mit Waffen stehen (bitte nach Straftatbeständen bzw. Vorwürfen auflisten)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung zu Straftaten und/oder Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit Waffen stehen und sich auf die in Frage 1 erfragten Personen beziehen, keine Erkenntnisse vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Sicherstellung illegaler Waffen bei Durchsuchungsmaßnahmen bei Neonazis oder in von Neonazis genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren 2018 und 2019, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte nach Gesamtzahl der Fälle, Bundesland, Art der Waffen und Munition, Datum der Durchsuchung, Stand der jeweiligen Ermittlungsverfahren und bzw. oder Verurteilungen sowie Anzahl der Ermittlungsverfahren nach den §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuches – StGB aufschlüsseln)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Einsatz von legalen und illegalen Waffen durch Neonazis in den Jahren 2018 und 2019 bei der Begehung von Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK rechts, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte nach Gesamtzahl der Fälle, Bundesland, Datum und Art der Straftat, Status und Art der eingesetzten Waffen sowie Anzahl der Ermittlungen nach den §§ 129 und 129a StGB aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In dem nach Anklageerhebung nunmehr beim Oberlandesgericht Dresden anhängigen Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) gegen acht Angehörige der mutmaßlichen terroristischen Vereinigung „Revolution Chemnitz“ hatten am 20. September 2018 noch unter Leitung der Staatsanwaltschaft Chemnitz Durchsuchungen von 13 Objekten und am 1. Oktober 2018 Durchsuchungen von weiteren 17 Objekten, sämtlich in Sachsen, stattgefunden. Dabei wurden vereinzelt mutmaßlich verbotene Gegenstände (Schlagringe, Wurfstern) aufgefunden, die noch der abschließenden waffenrechtlichen Einordnung bedürfen. Entsprechende Strafverfahren werden durch die zuständigen Landesstaatsanwaltschaften geführt.

In einem weiteren Ermittlungsverfahren ermittelt der GBA gegen sechs Personen wegen des Verdachts der Gründung einer und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 des Strafgesetzbuchs. Das Verfahren richtet sich gegen Protagonisten der Gruppierung „Wolfsbrigade“. In diesem Verfahren wurden am 30. Juli 2019 elf Objekte in Sachsen-Anhalt, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durchsucht. Hierbei wurden nach den Vorschriften des Waffengesetzes verbotene Gegenstände sowie waffenähnliche Gegenstände, deren waffenrechtliche Beurteilung noch aussteht, aufgefunden.

Insbesondere befanden sich hierunter eine Armbrust, eine CO₂-Waffe, eine Schreckschusswaffe, Schlagstöcke und -ringe, Macheten sowie diverse Messer.

In dem Ermittlungsverfahren des GBA wegen Mordes zum Nachteil von Dr. Walter Lübcke wurden insgesamt 46 Schusswaffen aufgefunden, deren kriminaltechnische Untersuchung und waffenrechtliche Einordnung im Einzelfall noch andauert. Gleiches gilt hinsichtlich weiterer aufgefundener Gegenstände (z. B. Chinaböller, Messer oder auch Sportbögen). Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/12553 vom 21. August 2019, wird Bezug genommen.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren des GBA richtet sich gegen insgesamt sechs Beschuldigte, die in Verdacht stehen, Mitglieder der rechtsterroristischen Vereinigung „Aryans“ zu sein. In dem Verfahren wurden bisher zehn Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt.

In den beiden letztgenannten Verfahren müssen weitere Auskünfte unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des

Parlaments hinter das berechtigte Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

Im Übrigen ist hinsichtlich etwaiger in der Zuständigkeit der Länder geführter Verfahren darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung zu Sachverhalten der Länder aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung nimmt.

Politisch motivierte Straftaten werden dem Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldet und in der BKA-Fallzahlliste Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten (LAPOS) erfasst. Die Ergebnisse von einzelnen Ermittlungsschritten wie zum Beispiel Durchsuchungen sind kein Erfassungskriterium und werden lediglich in Ausnahmefällen gemeldet beziehungsweise erfasst (beispielsweise in Fällen, in denen sich die phänomenologische Bewertung ändert).

Das BKA hat für 2017 und 2018 Sonderauswertungen des KPMD-PMK zu „Waffen/Sprengstoff“ im Phänomenbereich PMK -rechts- durchgeführt. Dabei wird aus den einzelnen relevanten Meldungen der sachbearbeitenden Staatsschutzdienststellen auch die Anzahl der Waffen, die bei rechtsmotivierten Straftaten verwendet beziehungsweise vom Beschuldigten mitgeführt worden sind, manuell erhoben. Eine automatisierte statistische Auswertung des KPMD PMK nach der Anzahl der festgestellten Waffen ist nicht möglich. Im Jahr 2018 wurden demnach insgesamt 1.091 Waffen festgestellt, die den Kategorien Faustfeuerwaffen, Langwaffen, Kriegswaffen/wesentliche Teile, Spreng- u. Brandvorrichtungen, Pyrotechnik, Anscheinwaffen/Sprengattrappen, Gas-, Luft-, Schreckschusswaffen, Hieb- und Stichwaffen, Reizgas/Pfefferspray, Softair-/Gotchawaffen, Dekowaffen, Wurfgeschoss, sowie sonstige Waffen/gefährliche Werkzeuge zugeordnet wurden. Die Waffen wurden im Zusammenhang mit 563 Straftaten (darunter 235 Gewaltdelikte) festgestellt. Für 2017 wurden insgesamt 676 entsprechende Waffen im Zusammenhang mit 563 Straftaten festgestellt.

Bei den Sonderauswertungen wurde nicht zwischen legalen und illegalen Waffen unterschieden. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Waffenfunde im Sinne der Frage liegt bezüglich der Sonderauswertungen nicht vor und ist nicht automatisiert abrufbar.

Für das laufende Jahr liegen noch keine entsprechenden Auswertungen vor.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Schießübungen von Neonazis mit legalen wie illegalen Waffen in den Jahren 2018 und 2019 im In- und Ausland, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte nach Gesamtzahl der Fälle, Bundesland, Ort und Art der Schießübung, verwendeten Waffen und organisatorischem Hintergrund der an den Schießübungen beteiligten Neonazis sowie Ermittlungen nach den §§ 129 und 129a StGB auflisten)?

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 9. September 2019 sind der Bundesregierung 15 Fallkomplexe bekannt geworden, in denen Rechtsextremisten einzelne oder auch mehrere aufeinanderfolgende Schießübungen abgehalten haben. In etwa zwei Drittel der Fallkomplexe fanden die Schießübungen im europäischen Ausland statt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Schusswaffen- und Wehrsporttrainings deutscher Neonazis im In- und Ausland auf Bundestagsdrucksache 18/7052 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. – Waffenbesitz und Waffeneinsatz von und durch Neonazis – auf Bundestagsdrucksache 18/12267 verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine Nachmeldungen vor.

6. In wie vielen Fällen wurden bei Straf- und Gewalttaten gegen Flüchtlings- und Asylunterkünfte, die sich 2018 und 2019 ereigneten, legale bzw. illegale Schusswaffen durch die Täterinnen und Täter verwendet, und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte nach Datum, Art der Schusswaffe, Tatort, Bundesland auflisten)?

Zur Fragestellung können mittels LAPOS-Recherche nachfolgend aufgelistete Fälle mitgeteilt werden (Stand: 6. September 2019). Eine Differenzierung zwischen „legalen“ und „illegalen“ Waffen ist anhand von LAPOS nicht möglich. Da Nachmeldungen in LAPOS nicht gesondert ausgewiesen werden, sind in der Tabelle alle Fälle seit dem Jahr 2017 aufgeführt.

Tatzeit	Bundesland	Tatort	Art der Schusswaffe
17.01.2017	TH	Erfurt	Druckluftwaffe
25.01.2017	NW	Marl	Unbekannt
01.02.2017	BE	Berlin	Nicht bekannt
02.03.2017	NW	Ratingen	Zwille
13.03.2017	BW	Erbach	Druckluftwaffe
02.04.2017	NW	Bornheim	Zwille
21.06.2017	NW	Gummersbach	Unbekannt
17.07.2017	NW	Lippstadt	Druckluftwaffe
18.10.2017	BW	Offenburg	Luftgewehr
18.11.2017	BW	Aalen	Druckluftwaffe
16.12.2017	BB	Rangsdorf	Pistole (nicht bekannt, ob scharfe Waffe)
25.12.2017	NW	Erfstadt	Druckluftwaffe
10.03.2018	NW	Werther	Druckluftwaffe
12.03.2018	NW	Bielefeld	Druckluftwaffe
12.03.2018	SN	Chemnitz	Druckluftwaffe
28.03.2018	NW	Köln	Unbekannt
09.06.2018	NW	Elsdorf	Druckluftwaffe
19.07.2018	NW	Köln	Druckluftwaffe
31.08.2018	SN	Dresden	Druckluftwaffe
06.03.2019	NW	Höxter	Druckluftwaffe

7. In wie vielen Fällen wurden bei Straf- und Gewalttaten gegen Flüchtlinge und Asylbewerber, die sich 2018 und 2019 ereigneten, legale bzw. illegale Schusswaffen durch die Täterinnen und Täter verwendet und zu welchen Nachmeldungen ist es in diesem Zusammenhang für 2017 gekommen (bitte nach Datum, Art der Schusswaffe, Tatort, Bundesland auflisten)?

Zur Fragestellung können mittels LAPOS-Recherche nachfolgende Fälle mitgeteilt werden (Stand: 6. September 2019). Eine Differenzierung zwischen „legalen“ und „illegalen“ Waffen ist anhand von LAPOS nicht möglich. Da Nachmeldungen in LAPOS nicht gesondert ausgewiesen werden, sind in der Tabelle alle Fälle seit dem Jahr 2017 aufgeführt.

Tatzeit	Bundesland	Tatort	Art der Schusswaffe
14.01.2017	SN	Döbeln	Druckluftwaffe
07.05.2017	SN	Gröditz	Unbekannte Schusswaffe
18.06.2017	NI	Hannover	Unbekannte Schusswaffe
23.06.2017	NW	Werne	Unbekannte Schusswaffe
14.07.2017	BB	Templin	Luftgewehr
09.08.2017	MV	Rostock	Pistole (unklar ob scharfe Waffe)
18.08.2017	NW	Mülheim an der Ruhr	Schreckschusswaffe
19.08.2017	BB	Prenzlau	Revolver (unklar ob scharfe Waffe)
02.09.2017	BE	Berlin	Schreckschusspistole
12.10.2017	NW	Roetgen	Schreckschusswaffe
14.10.2017	RP	Mainz	Kurzwaffe (Schusswaffe)
27.10.2017	BW	Offenburg	Schreckschusspistole
31.10.2017	RP	Pirmasens	Druckluftwaffe
13.11.2017	BB	Lübben/Spree- wald	Pistole (unklar ob scharfe Waffe)
08.12.2017	TH	Meiningen	Schreckschusspistole
28.12.2017	TH	Schlotheim	Pistole (unklar ob scharfe Waffe)
02.02.2018	ST	Halle/Saale	Unbekannte Schusswaffe
11.04.2018	BW	Emmendingen	Schreckschusswaffe
28.05.2018	BW	Baden-Baden	Kurzwaffe (unklar ob scharfe Waffe)
22.10.2018	SN	Flöha	Pistole (unklar ob scharfe Waffe)
09.11.2018	BB	Prenzlau	Revolver (unklar ob scharfe Waffe)
24.12.2018	SN	Dresden	Paintball-Waffe
10.02.2019	SN	Görlitz	Schreckschusswaffe
23.03.2019	BY	Herzogenaurach	Revolver (unklar ob scharfe Waffe)
09.04.2019	NW	Leverkusen	Schreckschusswaffe
22.07.2019	HE	Wächtersbach	Faustfeuerwaffe

